

# Vorsitzendenberatung des Thüringer Gewässerverbundes

**Zu dieser Veranstaltung, welche am 24. Oktober 2011 in den Stadtwerken Erfurt stattfand, wurde wie jedes Jahr gemeinsam mit den Vorständen der Vereine wichtige Fragen im Thüringer Gewässerverbund beraten, notwendige Beschlüsse gefasst und zu aktuellen Themen der Verbands- und Fischereipolitik informiert.**

In diesem Jahr konnten wir unseren Präsidenten, Angelfreund Dietrich Roese, begrüßen, welcher die Veranstaltung gern eröffnete. Er zeigte sich sehr erfreut über die positive Entwicklung des Thüringer Gewässerverbundes als einen stabilisierenden Faktor und wichtige Dienstleistung unseres Verbandes. Dabei machte er deutlich, dass es jedem Verein frei gestellt sei, ob er dem Thüringer Gewässerverbund beiträgt und somit die Möglichkeit der Freizügigkeit nutzt. Die Entwicklung zeigt mit nunmehr 49

Die Vereinigung unseres Verbandes mit dem Angelfischereiverband Ostthüringen e.V. wird am 20. Oktober 2012 in Meuselwitz vollzogen, das steht heute bereits fest. Besonders positiv und als Zeichen einer vertrauensvollen, ja freundschaftlichen Zusammenarbeit wertet der Präsident die Vereinbarungen mit anderen DAV/VDSF Landesverbänden zur gegenseitigen Anerkennung bzw. Austausch der Fischereierlaubnisscheine. Eine positive Entwicklung, an welche vor Jahren noch keiner zu glauben wagte.

Nach den Ausführungen vom Präsidenten, Angelfreund Dietrich Roese, berichtete der Geschäftsführer des TLAV über einige aktuelle Stellungnahmen unseres Verbandes zu wichtigen, die Angelfischerei tangierenden Gesetzen.

## Auszüge aus der Stellungnahme zum Haushaltbegleitgesetz

### § 21 Ermächtigung, Abs. 4 Satz 2 \_ Kostenunterschreitungsverbot

Hier ergibt sich für unseren Verband Klärungsbedarf. In Satz 2 heißt es:

*Die Gebühr darf den Verwaltungsaufwand nur dann unterschreiten (Kostenunterschreitungsverbot), wenn dies aus Gründen des öffentlichen Interesses oder der Billigkeit erforderlich ist oder wenn die öffentliche Leistung für den Empfänger der öffentlichen Leistung belastend wirkt.*

Für die Erteilung der Erlaubnis, z.B. im Rahmen der Umsetzung der Thüringer Kormoranverordnung, werden durch die zuständigen Behörden nicht unerhebliche Gebühren erhoben. Nicht nur, dass der Fischereiberechtigte bzw. Fischereipächter den finanziellen Schaden für die hohen Fischverluste zu tragen hat, zusätzlich wird er noch mit Gebühren belastet. Hier bitten wir um Klarstellung, ob an diesem konkreten Beispiel künftig eine Kostenunterschreitung zulässig ist.

Um eine nähere Erläuterung, möglichst anhand von Beispielen, bitten wir für die Formulierung in Satz 2: ... oder wenn die öffentliche Leistung für den Empfänger der öffentlichen Leistung belastend wirkt.

Verursachte Schäden sind nach unserer Rechtsauffassung nach dem Verursacherprinzip zu regulieren. Zum Beispiel, maßgeblich für die zu hohe Kormoranpopulation und die damit verbundenen extremen Schäden bei unseren heimischen Fischarten

(z.B. der Äsche oder dem Aal) sind Fehlentwicklungen in der Naturschutzpolitik, speziell im Artenschutz. Somit sind die Schäden, welche der Thüringer Angel- und Berufsfischerei entstehen, in großem Maße aus für den Naturschutz bereitstehenden Fördermitteln zu regulieren. Sicherlich würde dies zu einer Versachlichung der Diskussion, zu weniger Lobbyismus und zu einem Umdenken in der Kormoranpolitik beitragen.

## Stellungnahme zur Neuordnung des Thüringer Naturschutzrechtes

Leider werden in diesem Entwurf die Rechte der Fischereiberechtigten/ Fischereipächter sowie das Thüringer Fischereigesetz nur sehr ungenügend beachtet.

Nach unserer Rechtsauffassung ist dort, wo sich das Naturschutz- und Fischereirecht überschneiden bzw. wo im Interesse des Naturschutzes deutliche Einschränkungen in der Ausübung der Berufs- und Angelfischerei/ Fischhege vorgesehen sind, der Fischereiberechtigte/Fischereipächter und die zuständige Fischereibehörde in den Entscheidungsprozess einzubinden. Das Fischereirecht ist ein eigentumsgleiches Recht. Dieses Recht ist sowohl in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland als auch in der des Freistaates Thüringen geschützt.

Erfreulich, es gibt auch positive Beispiele, wo sich die zuständigen Naturschutzbehörden gemeinsam mit den Fischereipächtern über die für die Angelfischerei gesperrten Bereiche verständigen. Es ist unserer Auffassung nach einfach notwendig und richtig, stets mit den Menschen vor Ort zu sprechen, ja sie mit in den Entscheidungsprozess bzw. in die Maßnahmen des Naturschutzes einzubinden. Jeder andere Weg erzeugt Widerspruch und fehlende Akzeptanz.

Des Weiteren haben wir gefordert im Gesetzentwurf im § 36 Fortgeltung von Schlussbestimmungen, Absatz 3, Punkt 5 das Wort „Angelsport“ zu streichen und durch die Worte „die Angelfischerei“ zu ersetzen. Die Ausübung der Fischerei mit der Handangel als wichtiger Bestandteil der Hege der Fischbestände und des Fischartenschutzes sollte in keinem Fall als Sport bezeichnet werden.

## § 36 Fortgeltung von Schlussbestimmungen, Absatz 5, Punkt 5

Hier haben wir darauf hingewiesen, dass der Begriff „Zelten“ nicht genau definiert ist. Dies erschwert schon seit Jahren die Kontrolltätigkeit bzw. das Vorgehen der Staatlichen Fischereiaufsicht und der Polizei an den Gewässern.



Verbundgewässer – Unstrut, Gemarkung Wunderleben

Außerdem sollte ein Wetterschutz bzw. Angelschirm mit Überwurf, wie an allen Gewässern in Landschaftsschutzgebieten schon immer üblich, erlaubt und dies klar formuliert sein.

Wir sollten in keinem Fall alles reglementieren und den Menschen, welche sich in der Natur erholen möchten, Freiräume lassen.

Was unserem Verband auch in diesem Gesetzentwurf fehlt, sind deutlichere Restriktionen und Einflussmöglichkeiten gegen die zunehmende Vermüllung unserer Landschaft und der Gewässer. Hier muss der Gesetzgeber, so unsere Forderung, strengere Regelungen treffen. Leider sind es nicht selten allein die organisierten Angler, welche sich für die Sauberhaltung der Gewässer ehrenamtlich, mit ihrem privaten Geld, engagieren. Wir wünschen uns hier zukünftig mehr Unterstützung vom Gesetzgeber und den zuständigen Ordnungsbehörden.

Die Vorsitzenden wurden außerdem über unsere aktuellen Stellungnahmen zum Thüringer Fischereigesetz und Thüringer Fischereiverordnung informiert. Auch hierzu hatten wir uns an anderer Stelle schon einmal ausführlich geäußert.

Positives konnte Klaus Freund auch über die Jugendarbeit 2011 berichten. Erinnert sei an die Veranstaltungen in den Stadtwerken Erfurt, an das Anangeln am Reihensee, den Jugendfliegenfischerkursen an der Ilm bei Tannroda oder der Werra bei Breitung, das Jugendnachtangeln an der Bleilochalsperre, die Jugendangeltage in Herbsleben, den Fliegenfischertag in Greiz, das Raubfischangeln an der Kiesgrube in Breitung oder das Abangeln am Klingesee.

Nach den Ausführungen des Jugendkoordinators Klaus Freund gab der Geschäftsführer des TLAV einen Überblick über Schwerpunkte der Arbeit im Gewässerverbund und zur Gewässerentwicklung.

Er wies noch einmal auf die Wichtigkeit hin, die Fangbücher 2011 von jedem Vereinsmitglied gleich bei der Kassierung einzusammeln, bevor der Fischereierlaubnisschein für das Jahr 2012 ausgegeben wird. Eine möglichst genaue Auswertung der Fänge ist für eine ordentliche Fischhege und Planung des Fischbesatzes unabdingbar.

Auch wenn es bei der Mehrzahl der Vereine sehr gut funktioniert, so wurde drauf hingewiesen, dass die Kontrolllisten für die ausge-

gebenen Erlaubnisscheine nach dem Muster bzw. der Vorgabe des Gesetzgebers (Thüringer Fischereiverordnung) auszufüllen sind. Die entsprechenden Formulare werden den Vereinen von der Geschäftsstelle des TLAV zur Verfügung gestellt. Die ausgefüllten Listen sind dann mit der jeweiligen Abrechnung der Fischereierlaubnisscheine, spätestens bis Ende April 2012, der Geschäftsstelle zu zusenden.

Saubere, gepflegte Gewässer sind und bleiben ein Schwerpunkt in der täglichen Arbeit im Thüringer Gewässerverbund. Aus diesem Grund wurde auch im Jahr 2011 weitere moderne Technik angeschafft.

Um die Gewässerpflege mit der neuen Technik noch effektiver zu gestalten bzw. sich das für die Bedienung und Wartung notwendige Wissen anzueignen sowie um allen arbeitschutzrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, bietet der Thüringer Gewässerverbund gemeinsam mit entsprechenden Trägern für seine Vereine im Jahr 2012 kostenlos mehrere Lehrgänge zur Bedienung moderner Mähetechnik, von Astsägen, Motorsensen und Freischneider sowie eines Großhächslers (Hacker) an. Interessenten wird außerdem der Erwerb eines Kettensägeführerscheines ermöglicht.



Verbundgewässer – Speicher Kromsdorf

Um die Gewässerpflegeinsätze bzw. die Bereitstellung der dafür notwendigen Technik optimal koordinieren zu können, ist es wichtig, dass die Arbeitspläne für das kommende Jahr bis spätestens 30. Januar 2012 in der Geschäftsstelle eingehen.

Zu Fragen der Gewässerpflege und zur Überarbeitung der seit längerem bestehenden Pflegevereinbarungen wird sich eine dafür neu geschaffene Gewässerkommission in den kommenden Monaten gemeinsam mit unseren Vereinen verständigen bzw. abstimmen.

## Gewässerentwicklung und wichtige Änderungen an den Gewässern

Auch im Jahr 2011 konnte sich der Gewässerpool positiv entwickeln. So ist es unserem Verband gelungen, den Barschsee mit einer Wasserfläche von 10 ha anzupachten und die Fischereipachtverträge für den Reihensee, das Schleienloch und den Hechtsee in den Gemarkungen Mittelhausen/ Kühnhausen um weitere 12 Jahre zu verlängern.

Auch das Rückhaltebecken Straußfurt mit 206 ha konnte der TLAV von der im Jahr 2011 neu gegründeten Fischereigenossenschaft „RHB Straußfurt“ für 20 Jahre pachten.

Die Vorsitzenden wurden auch darüber informiert, dass sich der TLAV an der Ausschreibung der Unstrut bei Wunderleben von Einlauf Gramme bis Gemarkungsgrenze Schallenburg/ Wunderleben beteiligt. Zum Zeitpunkt der Vorsitzendenberatung war das Ergebnis noch offen. Mittlerweile hat unser Verband vom Freistaat Thüringen den Zuschlag erhalten und es liegt auch für diesen Gewässerabschnitt ein Fischereipachtvertrag für 12 Jahre vor.

Das Naturbad Magdala, der Speicher Loßnitz, die Molschengrube bei Sömmerda und der Speicher Kromsdorf, welche erst in den vergangenen zwei Jahren zum Gewässerverbund dazukamen, konnten mittlerweile zu attraktiven Angelgewässern entwickelt werden.

## Im Jahr 2012 wird es unter anderem folgende Änderungen im Gewässerverzeichnis geben:

**Ilm – Pachtstrecke des Ersten Weimarer Angelvereins** - Schonstrecke wurde aufgehoben! Allein durch den starken Uferbewuchs sind viele Bereiche der Ilm nicht beangelbar und bilden damit eine natürliche Schonstrecke. Im Ergebnis wurden die Spinnangel- und Flugangelstrecken verlängert.

**Apfelstädt – Pachtstrecke Angelverein Neudietendorf 1960 e.V.** – Neue Schonstrecke von Fußgängerbrücke Pfadfinderzentrum (ehemals Freibad) bis zur Einmündung Mühlgraben unterhalb der Holzbrücke am ehemaligen Maschinenbau (ca. 500 m).

**Gewässer 145 – Wipfra:** Hier heißt es nicht Gemarkung Elxleben, sondern richtig Gemarkung Kirchheim.

In der nachfolgenden Diskussion und Beschlussfassung zum Fischereierlaubnisschein und dem Gewässerverzeichnis 2012 für die Verbundgewässer gab es keine grundsätzlichen Anträge.

Jedoch kamen einige gute Vorschläge zur Verbesserung im Fischereierlaubnisschein/ Fangbuch, wie die Verwendung von Kürzeln für die in der Spalte „Sonstige“ einzutragenden Fischarten.

Trotz gestiegener Kosten auch im Jahr 2011, z.B. für Fischbesatz und Pachten, wurde sich gemeinsam darauf verständigt, für das Jahr 2012 keine Erhöhung der Preise für die Fischereierlaubnisscheine vorzunehmen. Dies ist auf Grund der stabilen Finanzsituation und einer vorausschauenden Preispolitik im Thüringer Gewässerverbund aktuell nicht notwendig.

André Pleikies  
Geschäftsführer TLAV



Klaus Freund bei seiner Auswertung der erfolgreichen Jugendarbeit 2011

Mitgliedsvereinen, dass nicht wenige Vereine unseres Verbandes gern die Möglichkeiten, welche ihnen der Gewässerverbund mit über 50.000 ha attraktiver Angelgewässer in Thüringen und in anderen Bundesländern bietet, in Anspruch nehmen.

Präsident Dietrich Roese informierte die Anwesenden ausführlich zu wichtigen verbands- und fischereipolitischen Entwicklungen, insbesondere zum Einigungsprozess in Deutschland und Thüringen. Wir berichteten zu diesem wichtigen Thema bereits mehrfach an anderer Stelle. Nur soviel, Dietrich Roese machte deutlich, dass die Chancen der Vereinigung von VDSF und DAV zu einem Anglerverband im Moment so günstig stehen wie noch nie. In Auswertung des Deutschen Fischereitages 2011 in Dresden, speziell des Treffens der VDSF/ DAV Landesverbände am

1. Oktober 2011, hält unser Präsident die Vereinigung von VDSF und DAV bis Ende 2012 für realistisch. Daran haben die Vereine mit ihren Beschlüssen sowie die Initiativen der Geschäftsleitung und des Präsidium unseres Verbandes sicherlich ihren Anteil.